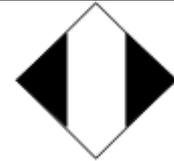


# Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 17.11.2020

Seite 1 von 3

<b>Firma</b>	Rohr- und Tiefbau Büchel GmbH
<b>Standort</b>	Ernst-Bloch-Straße 11 51377 Leverkusen
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Rohrleitungsbau
<b>Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV</b>	-
<b>Datum und Dauer der Umweltüberwachung</b>	09.10.2018 Ca. 2 Stunden
<b>Art der Umweltüberwachung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Grundlage der Überwachung</b>	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsgesetz WHG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
<b>Beteiligte Behörden</b>	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde
<b>Umfang der Umweltüberwachung</b>	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Abfallentsorgung, Abfallstromkontrolle, Abwasser, AwSV, Emissionen, Immissionsschutz, Lagerung wassergefährdender Stoffe

## Ergebnis der Umweltinspektion

<input type="checkbox"/> <b>Keine Mängel</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Geringfügige Mängel*</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Im Abfallregister wurden statt der Originalunterlagen nur Kopien der Nachweise abgeheftet.</li><li>2. Bei der Prüfung des Abfallregisters fehlten Nachweise zu Entsorgungen.</li><li>3. Die am Betriebsstandort angefallenen</li></ol>

	<p>Nachweise wurden gemeinsam mit Nachweisen von externen Abfallanfallstellen abgeheftet. Für externe Baumaßnahmen fehlte zum Zeitpunkt der Betriebsinspektion ein separates Abfallregister.</p> <p>4. Im Überprüfungszeitraum wurden von der Firma Büchel Abfälle transportiert. Bisher ist weder eine Anzeige nach § 53 KrWG bei der zuständigen Behörde eingegangen noch wurde die Erteilung einer Erlaubnis nach § 54 KrWG beantragt.</p>
<input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	

<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	Zur Mängelbeseitigung aufgefordert
------------------------------	------------------------------------

<b>Mängel beseitigt</b>	ja
-------------------------	----

**\*Mängelf Definitionen**

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu

überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.